

Infektionsschutzkonzept in der Zeit der Corona-Pandemie für Gottesdienste und sonstige gemeindliche Veranstaltungen in den Räumen der Vineyard Stendal

Das nachfolgende Infektionsschutzkonzept beschreibt notwendigen Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen, die bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen in den Gemeinderäumen der Vineyard Stendal verbindlich vorgeschrieben sind.

Grundlage dieses Konzeptes ist die von der Landesregierung Sachsen-Anhalt jeweils aktuell erlassene Corona-Eindämmungsverordnung und ggf. spezifische Festlegungen des Landkreises.

1. Information der Teilnehmer an Veranstaltungen/Belehrung der Mitwirkenden

Die Teilnehmer an gemeindlichen Veranstaltungen werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette durch Aushang und durch ein ausgehändigtes Infoblatt informiert.

Alle Personen, die auf Seiten der Vineyard Stendal bei der Organisation der Gottesdienste oder anderer gemeindlicher Veranstaltungen mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen aktenkundig informiert und achten auf deren Einhaltung durch die Teilnehmer.

2. Mund- und Nasenbedeckung

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ist bei Eintritt in die Gemeinderäume bis zum Ankommen an dem entsprechenden Sitzplatz für Erwachsene und schulpflichtige Kinder und Jugendliche verpflichtend.

Beim Verlassen des Sitzplatzes (Gang zur Toilette, Verlassen der Gemeinderäume etc.) ist wiederum die MNB zu tragen.

Während des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltungen wird beim Verweilen am Sitzplatz das Tragen der MNB empfohlen.

3. Einlassmanagement

Der Einlass in die Räume der Vineyard Stendal für den Gottesdienst und für sonstige gemeindliche Veranstaltungen, die im Saal stattfinden, wird durch den Begrüßungsdienst (Ordner) geregelt. Die Höchstgrenzen für die Teilnehmerzahlen in den Gemeinderäumen richten sich nach der Art der Veranstaltung und nach den Maßgaben für die Abstandsregeln.

- Saal: 45-60 Personen
- Seminarraum: 8 Personen
- Jugendraum: 8 Personen
- Wohnzimmer: 6 Personen

Der Begrüßungsdienst (Ordner) wird insbesondere darauf vorbereitet, angemessen mit den Menschen umzugehen, die Einlass verlangen, obwohl die Teilnehmerobergrenze bereits erreicht ist.

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Schnupfen – ausgenommen Allergiker) oder eine starke Erkältung, ist der Zutritt nicht gestattet und zu verweigern. Eine generelle Beschränkung für Personen ab einem gewissen

Alter erfolgt nicht. Menschen aus Risikogruppen und Abgewiesene werden auf alternative Möglichkeiten der Teilhabe am gemeindlichen Leben oder der individuellen seelsorgerlichen Zuwendung hingewiesen.

4. Teilnehmerlisten

Zur Kontaktnachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung sind zu jeder Veranstaltung (Gottesdienste, Hauskreise, Kleingruppen, Teambesprechungen jedweder Art) Teilnehmerlisten zu führen. Die Teilnehmer werden (mit Wohnsitz und Telefonnummer) in Teilnehmerlisten eingetragen. Die Listen verbleiben sicher verwahrt für die Dauer von vier Wochen bei der Vineyard Stendal und werden nur bei Auftreten einer Coviderkrankung eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden die Listen nach Ablauf von vier Wochen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet. Die Verpflichtung zur Führung der Teilnehmerlisten obliegt dem Verantwortlichen der Veranstaltung.

5. Abstandsregeln

a) Eingang/Foyer:

Der Begrüßungsdienst stellt im Eingangsbereich sicher, dass die Eintretenden über das Infektionsschutzkonzept der Vineyard Stendal informiert und zusätzlich persönlich aufgefordert werden, die Abstandsregeln überall, auch am Eingang und beim Verlassen der Gemeinderäume, einzuhalten. Stauungen sind zu vermeiden.

b) Saal:

Die Sitzplatzanordnung im Saal wird so organisiert, dass für jeden Teilnehmer nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Ehepaare, Familien und Angehörige eines Haushalts können selbstverständlich zusammensitzen.

Die generelle Abstandsregel beim Sitzen im Saal für nicht zu einem Haushalt gehörende Personen ist vereinfacht: **4 Stühle** oder der **Gangabstand**.

c) Seminarraum, Jugendraum, Wohnzimmer:

Der Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung hat die Bestuhlung in dem Raum so zu organisieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Ehepaare und Angehörige eines Haushalts können selbstverständlich auch hier zusammensitzen.

d) Toiletten

Es ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Person die Toilette betritt. Zur besseren Orientierung wird an der Toiletteneingangstür ein Besetzt/Frei-Piktogramm angebracht.

6. Kinder im Gottesdienst

Kinder sollen nicht durch den Gottesdienstraum laufen, sondern bei ihren Eltern bleiben. Im hinteren Bereich sind vor den Stuhlreihen kleine Tische für die Familien mit Kindern vorgesehen. Die Eltern bringen in eigener Verantwortung Spiel- und Malzeug mit.

7. Kindergottesdienst/Kinderstunde

Ein Kindergottesdienst ist momentan nicht möglich.

8. Singen beim Worship usw.

Gemeinsames Singen wird mit MNB gewünscht. Wem das Aufsetzen eines MNB nicht möglich ist, wird empfohlen, still mitzusingen oder mitzubeten.

9. Abendmahlsfeier am 3. Sonntag im Monat

Trotz der Corona-Pandemie verzichten wir nicht auf die gemeinsame Feier des Abendmahls, allerdings unter Einhaltung der Abstandregeln. Wir bleiben während der Austeilung von Brot und Wein (Matzen und Saft) auf unseren Plätzen.

Brot und Wein werden zu dem Empfangenden gebracht. Der Matzen wird berührungslos in die Hand gelegt, der Saft wird in Form eines Einzelkelches gereicht.

10. Geldsammlung (Kollekte)

Die Kollekte wird ausschließlich am Ausgang in einem Korb gesammelt. Im Übrigen erbitten wir von allen, die zur Gemeinde gehören oder sich dazugehörig zählen, eine bargeldlose Spende zur Deckung aller auch während der Corona-Pandemie anfallen Unkosten auf das Gemeindep konto der Vineyard Stendal: Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE08 8105 0555 3010 0184 78 / SWIFT-BIC: NOLADE21SDL

11. Kontakthygiene

Wir verzichten auf alle gemeindlichen und persönlichen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommen kann (z. B. Umarmen, Händeschütteln, Beten/Segnen mit Hand auflegen usw.).

Die Berührung von Türgriffen, Handläufen etc. sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.

12. Ministry nach dem Godi

Wir beten gerne nach dem Gottesdienst für dich persönlich. Hierbei ist es notwendig, eine MNB zu tragen.

13. Brunch

Auf den Brunch nach dem Gottesdienst mit Abendmahl wird bis auf weiteres verzichtet.

14. Kaffeetrinken beim Nachmittagsgodi

Auf das gemeinsame Kaffeetrinken und Kuchenessen vor dem ersten Gottesdienst im Monat wird bis auf weiteres verzichtet.

15. Suppenküche, Vineyard-Café sowie gemeinsame Mahlzeiten

Auf den Betrieb der Suppenküche, auf das Vineyard-Café und auf sonstige gemeinsame Mahlzeiten wird bis auf weiteres verzichtet.

16. Bistroküche

Die Bistroküche kann von max. einer Person unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln genutzt werden.

Im Namen des Fördervereins der Gemeinde Vineyard Stendal e.V.

gez. Michael Beyer (Vorsitzender) gez. Sören Schulze, Frieder Möhring (stellv. Vorsitzender)